



## Checkliste zur Beurteilung der fachgerechten Baumpflege bei Hochstamm-Feldobstbäumen der Qualitätsstufe I

(gemäss Direktzahlungsverordnung, Anh. 4 Bst. A Ziff. 12.1.9)

**Ziel dieser Checkliste:** Sie kann als Hilfestellung für die Kontrolle verwendet werden. Sie erläutert, welche Kriterien bezüglich einer fachgerechten Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen erfüllt werden müssen. Bei Bäumen, welche die Kriterien nicht erfüllen, werden die Beiträge gekürzt.

Allgemeine Angaben	
Kantonale Betriebs-ID	
Datum der Kontrolle	
Name des/der Kontrolleur/-in, Kontrollstelle	

Kriterien	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Genereller Eindruck	Die Bäume sind fachgerecht gepflegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einzelkriterien (bei ungenügendem generellen Eindruck zu kontrollieren)			
Wurzelschutz	▪ Keine Mäuseschäden an Bäumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ Bei grossem Mäusedruck Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt (höchstens vereinzelte Mäusehaufen sichtbar)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stammschutz	▪ Stämme sind an Pfahl fixiert; keine Scheuerschäden, Bindematerial nicht einschneidend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ Keine Schäden durch Wild, Vieh oder Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Formierung und Schnitt	▪ Die Bäume haben ein tragfähiges, lockeres und stabiles Kronengerüst mit genügend Lichteintritt ins Kroneninnere und guter Garnierung mit Fruchtholz in sämtlichen Kronenpartien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ Die Leitelemente sind angeschnitten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ Die Konkurrenztriebe sind entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarfsgerechte Düngung	▪ Das Triebwachstum ist genügend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ Auf extensiv genutzten Wiesen sind die Bäume nur auf der Baumscheibe und nur mit Mist oder Kompost gedüngt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Anzeichen eines Befalls mit besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Fall eines Verdachts auf einen Befall mit Quarantäneorganismen wurde die Meldepflicht wahrgenommen und gegebenenfalls wurden Massnahmen gemäss Weisung der kantonalen Pflanzenschutzstelle ergriffen (Sonderfall: in Befallszonen, wo die Meldepflicht aufgehoben wurde, hat die Bewirtschafterin respektive der Bewirtschafter eigenständig die von der kantonalen Pflanzenschutzstelle empfohlenen Massnahmen ergriffen).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>